

# **Rahmenvereinbarung für das HAUSGOLD Bonusprogramm**

zwischen

**talocasa GmbH**  
Stresemannstraße 29  
D-22769 Hamburg

- nachstehend als "**HAUSGOLD**" bezeichnet -

und

**Partner/in der talocasa GmbH**

- nachstehend als "**Makler**" bezeichnet -

## **§ 1 Parteien**

(1) HAUSGOLD ist ein schnell wachsendes PropTech Unternehmen aus Deutschland und bringt mit seinen digitalen Leistungen Immobilienverkäufer und Immobilienmakler zusammen.

(2) Der Makler ist ein in Deutschland zugelassener Immobilienmakler mit einer Lizenz nach § 34 c GewO.

## **§ 2 Vertragsgegenstand und Ziel der Zusammenarbeit**

Die Teilnahme am HAUSGOLD Bonusprogramm ermöglicht es dem Makler Sonderkonditionen oder weitere Benefits zu erhalten. Hierfür bewirbt der Makler die Leistungen von HAUSGOLD durch die Platzierung von bestimmten Werbemitteln in der Kommunikation mit seinen Kunden.

## **§ 3 Benefits und Konditionen**

Die genauen Benefits und Konditionen werden in einer Zusatzvereinbarung geregelt, die als Anlage dieser Rahmenvereinbarung beiliegt. Die Anlage ist somit Teil dieser Rahmenvereinbarung.

## **§ 4 Teilnahme**

Um am HAUSGOLD Bonusprogramm teilzunehmen, beantragt der Makler formlos bei HAUSGOLD die Aufnahme. Nachdem der Makler den Regelungen dieser Rahmenvereinbarung zugestimmt hat, erhält er von HAUSGOLD eine offizielle Bestätigung. Der Makler kann danach sofort die Vorteile dieser Rahmenvereinbarung nutzen.

## **§ 5 Werbemittel**

(1) HAUSGOLD stellt dem Makler die jeweiligen Werbemittel zur Verfügung. Bei der technischen Integration in die jeweiligen Webseiten des Maklers unterstützt HAUSGOLD den Makler nach bestem Wissen und steht für Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

(2) Die Werbemittel dienen der Bewerbung der Leistungen von HAUSGOLD bei den Kunden des Maklers. Die Werbemittel können unterschiedliche Formate haben, wie z.B. Formulare, Banner oder Links.

(3) HAUSGOLD ist in der Gestaltung der Werbemittel frei und kann diese nach Belieben ohne Zustimmung des Maklers jederzeit anpassen.

(4) Für die Dauer dieses Rahmenvertrages räumt HAUSGOLD dem Makler ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht an dem Werbemittel ein.

## **§ 6 Rechte und Pflichten des Maklers**

(1) Mit Teilnahme am HAUSGOLD Bonusprogramm verpflichtet sich der Makler, die Werbemittel in der Kommunikation mit seinem Kunden einzusetzen. Dabei sind, je nach Werbemittel, unterschiedliche Platzierungsmöglichkeiten denkbar, so z.B. in E-Mails, auf der Website oder im Rahmen des gesetzlichen Widerrufsprozess.

(2) Ist für eine Anpassung und/oder Integration der Werbemittel ein technischer Zugang notwendig, der nur dem Makler bekannt ist, ermöglicht der Makler HAUSGOLD den Zugang innerhalb von 2 Werktagen.

(3) Für den Makler besteht keine Verpflichtung, eine bestimmte Mindestanzahl an Kunden mit den Werbemitteln zu generieren und an HAUSGOLD zu übermitteln.

(4) Der Makler ist nicht berechtigt, Leistungen von HAUSGOLD als eigene anzubieten. Der Makler ist ebenso nicht berechtigt, Erklärungen und/oder Zusagen im Namen von HAUSGOLD abzugeben oder in Empfang zu nehmen.

(5) Der Makler ist nicht berechtigt, Leistungen eines anderen Unternehmens in der digitalen Kommunikation mit seinen Kunden zu bewerben, welche mit den Leistungen von HAUSGOLD identisch oder zumindest ähnlich sind.

## **§ 7 Rechte und Pflichten von HAUSGOLD**

(1) HAUSGOLD wird bei der Erstellung der jeweiligen Werbemittel größtmögliche Sorgfalt walten lassen.

(2) HAUSGOLD verpflichtet sich, bei der Erstellung und Integration die individuellen Wünsche des Maklers im Einzelfall zu berücksichtigen, soweit dies technisch und wirtschaftlich möglich und zumutbar ist.

(3) HAUSGOLD ist nicht verpflichtet, für jeden Kunden die Leistung entsprechend der Aussage der Werbemittel anzubieten.

## **§ 8 Haftung**

(1) Die Parteien verzichten gegenseitig auf jeden Haftungsanspruch gegenüber dem anderen Vertragspartner. Ausgenommen hiervon sind lediglich vorsätzliche Verstöße. In einem solchen Fall gelten die gesetzlichen Haftungsregelungen.

## **§ 9 Laufzeit und Kündigung**

(1) Die Rahmenvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, mindestens jedoch für die Dauer von 6 Monaten.

(2) Nach Ablauf der vereinbarten Mindestlaufzeit kann der Vertrag von beiden Vertragsparteien jeweils mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden.

(3) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

(4) Die Kündigung bedarf der Schriftform, wobei die E-Mail-Form ausreichend ist.

(5) Mit Kündigung der Rahmenvereinbarung erlöschen sämtliche Rechte des Maklers. Bis dahin nicht genutzte Benefits und Konditionen verfallen dann.

## **§ 10 Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz**

(1) Die Vertragsparteien verpflichten sich, vertrauliche Informationen und Unterlagen der anderen Vertragspartei, die entweder offensichtlich als vertraulich anzusehen sind oder von der anderen Vertragspartei als vertraulich bezeichnet werden, wie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu behandeln.

(2) Beide Vertragsparteien verpflichten sich zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz und werden ihre Mitarbeiter auf die Einhaltung des Datengeheimnisses verpflichten.

(3) Integriert der Makler Werbemittel von HAUSGOLD in die eigene Webseite, ist nach Art. 28 DSGVO der Abschluss eines Auftragsverarbeitungsvertrages notwendig. Auf Anfrage erhält der Makler von HAUSGOLD das entsprechende Dokument.

## **§ 11 Änderungsvorbehalt**

HAUSGOLD ist berechtigt, diese Rahmenvereinbarung zu ändern. Sollte der Makler nicht innerhalb der von HAUSGOLD gesetzten Frist der Änderung widersprechen, so gilt die Änderung als angenommen. Voraussetzung für eine solche Änderung ist, dass HAUSGOLD dem Makler eine angemessene Frist (mindestens drei Wochen) zur Abgabe seiner ausdrücklichen Erklärung einräumt und dass HAUSGOLD bei Beginn der Fristsetzung auf sämtliche Änderungen und das bestehende Sonderkündigungsrecht hinweist.

## **§ 12 Sonstige Vereinbarungen**

(1) Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden.

(2) Ergänzungen oder Änderungen können nur schriftlich erfolgen, wobei die E-Mail-Form hierfür ausreichend ist.

(3) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Als ausschließlicher Gerichtsstand wird, soweit zulässig, der Sitz von HAUSGOLD vereinbart.

## **Anlage zur Rahmenvereinbarung für das HAUSGOLD Bonusprogramm**

Gemäß § 3 der Rahmenvereinbarung vereinbaren die Parteien nachfolgende Benefits und Konditionen:

### **1. Benefits**

- Der Makler hat als Mitglied des HAUSGOLD Bonusprogramms die Möglichkeit, qualifizierte Baufinanzierungs-Interessenten gegen Immobilienverkäufer-Kunden von HAUSGOLD einzutauschen (Lead-Tausch).
- Der Makler erhält als aktives Mitglied des HAUSGOLD Bonusprogramms ein einmaliges Setup für die komplette Integration der Werbemittel von einem HAUSGOLD Mitarbeiter.
- Der Makler erhält als aktives Mitglied des HAUSGOLD Bonusprogramms eine monatliche Auswertung zur Performance der Werbemittel inklusive Abrechnung.
- Der Makler erhält als aktives Mitglied des HAUSGOLD Bonusprogramms exklusive Werbemittel und Material zu Verfügung gestellt.

### **2. Konditionen Lead-Tausch**

Der Lead-Tausch bezeichnet den Tausch von qualifizierten Baufinanzierungs-Kunden für die Zuführung von qualifizierten Immobilienverkäufer-Kunden durch HAUSGOLD.

Die Qualifizierung wird per Telefon oder digital durch HAUSGOLD durchgeführt. Dabei obliegen die Art und die Kriterien der Qualifizierung allein HAUSGOLD.

Das Lead-Tauschverhältnis wird folgendermaßen festgelegt:

<p><b>2 qualifizierte Baufinanzierungs-Interessenten = 1 qualifizierter Immobilienverkäufer-Kunde</b></p>
---

**Sonderkondition:** Ab Vertragsabschluss werden die folgenden Sonderkonditionen festgelegt. Die Sonderkonditionen können innerhalb von zwei Wochen durch HAUSGOLD widerrufen werden, danach gilt das oben genannte Lead-Tauschverhältnis (2 qualifizierte Baufinanzierungs-Interessenten = 1 qualifizierter Immobilienverkäufer-Kunde).

**1 qualifizierter Baufinanzierungs-Interessent = 1 qualifizierter  
Immobilienverkäufer-Kunde**